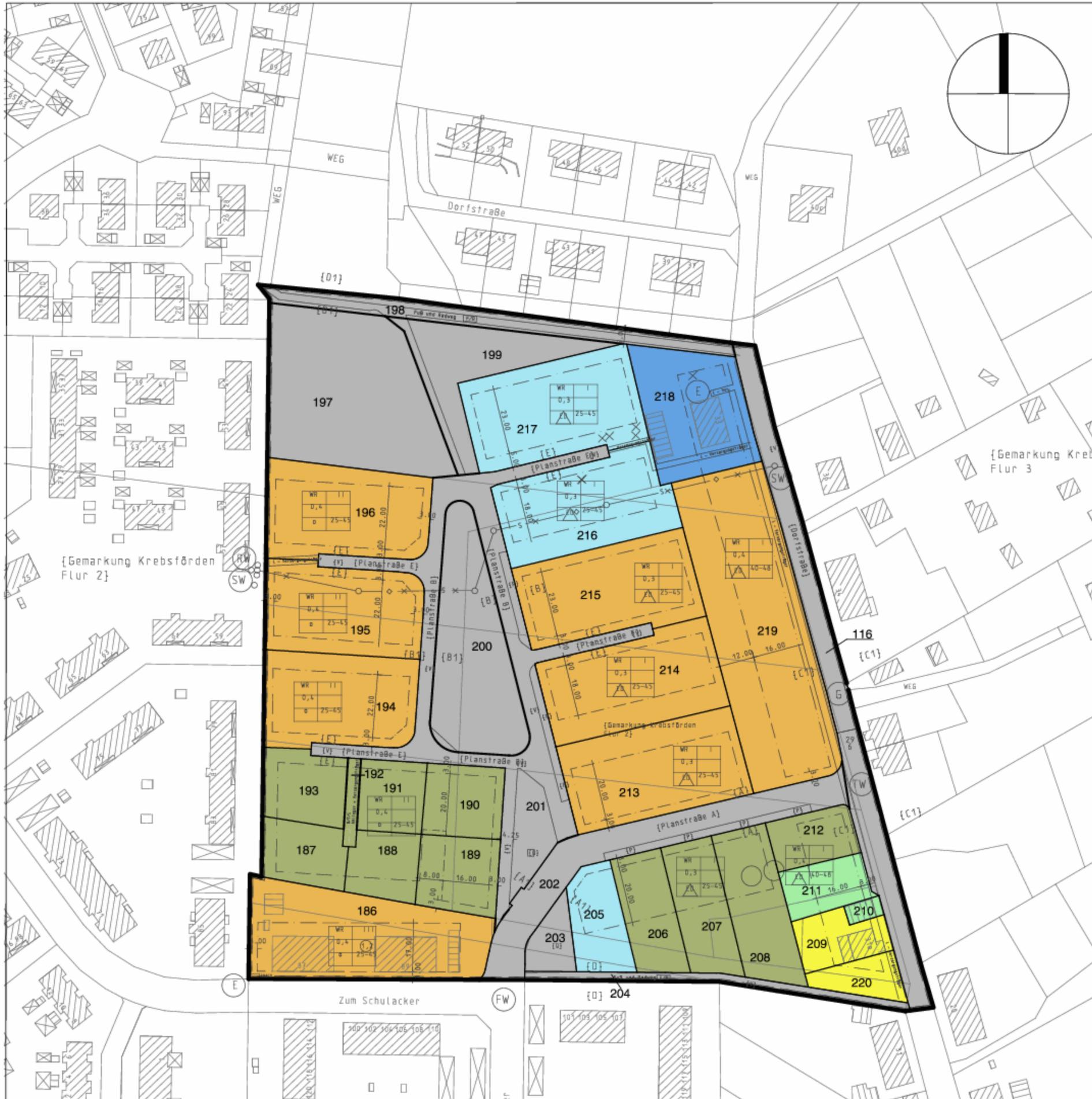


# Umlegung "Krebsförden / Dorfstraße U008"



## Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

**Bebauungsplan (B-Plan):** Krebsförden-Dorfstraße Nr. 31.98  
**Gemeinde:** Landeshauptstadt Schwerin  
**Gemarkung:** Krebsförden (Flur 2, 3)

**Maßstab:** 0 10 50m

## Zeichenerklärung

- Grenze B-Plan
- Grenze Umlegungsgebiet
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 1/10 Flurstücksnummer
- ▨ Gebäude; Wohnen/Gewerbe

## Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- ▨ ONr. 31 (Fläche n. § 55(2) BauGB)
- ▨ ONr. 200
- ▨ ONr. 300
- ▨ ONr. 400
- ▨ ONr. 500
- ▨ ONr. 600
- ▨ ONr. 700

Dieser Beschluss ist am ..... im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Umlegungskarte kann gemäß § 69(1) BauGB bei berechtigtem Interesse eingesehen werden.

Schwerin, den  
 Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

( Siegel ) Der Vorsitzende

Die Umlegungskarte ist gemäß § 71(1) BauGB durch Bekanntmachung am ..... in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehene Rechtszustand ersetzt (§ 72 (1) BauGB).

Schwerin, den  
 Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

( Siegel ) Der Vorsitzende

Die Umlegungskarte ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen der Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Schwerin, den 05.11.2003  
 Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

DS ( Siegel )  
 gez. Dieter Greve  
 Der Vorsitzende

Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Schwerin, den 05.11.2003  
 Kataster- und Vermessungsamt

DS ( Siegel )  
 gez. Dieter Greve  
 Amtsleiter

## Umlegung "Krebsförden/Dorfstraße U008"

**Umlegungskarte**

Landeshauptstadt  
**SCHWERIN**  
 Der Umlegungsausschuss

Stand: Oktober 2003